



Einladung

Mai 2014
INT-St/pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Überarbeitung des Außenwirtschaftsgesetzes wurden zielgenauere Straf- und Bußgeldvorschriften eingeführt, in denen stärker zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit unterschieden wird. Zusätzlich besteht nun neben der strafmildernden unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige. Wir laden Sie ein zum Halbtagsseminar

Strafvorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes

Donnerstag, 3. Juli 2014, 09:00 – 13:00 Uhr
IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, Raum Fortuna

- Programm: siehe Rückseite
- Kostenbeitrag: 90,00 € pro Person
(Überweisung nach Erhalt der Rechnung)
- Anmeldung: Mit beigefügtem Anmeldebogen
(Für Anmeldungen, die nicht bis zum 26.06.2014 schriftlich storniert werden, bleibt der Teilnahmebeitrag dennoch fällig.)
- Information: Telefon: 069 2197-1506, Fax: 069 2197-1541

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld International

Dr. Jürgen Ratzinger
Geschäftsführer

Anlagen

Programm →

Programm

Überblick anhand von Fällen über die Änderungen bei den Straf- und Bußgeldvorschriften des Außenwirtschaftsrechts zum 01.09.2013 durch die AWG-Novelle

Abgrenzung Vorsatz oder Fahrlässigkeit für die Einstufung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Beispielen aus der Praxis

Freiwillige Selbstanzeige

- Wirkungen: Strafmilderung oder Straffreiheit (neu!)
- Voraussetzungen der strafbefreienden freiwilligen Selbstanzeige
- Erfahrungen mit der freiwilligen Selbstanzeige. Wie reagieren die Hauptzollämter?

**Steuerungsmöglichkeiten vor und nach einem Exportverstoß.
Welche Milderungsgründe können typischerweise vorgebracht werden?**

Häufige Ursachen für Exportfehler und Maßnahmen zur Vermeidung bei der täglichen Arbeit

Einzelfragen

Referent

Dirk Hagemann, angestellter Rechtsanwalt für Außenhandel bei der Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte. Herr Hagemann berät schwerpunktmäßig deutsche und internationale Unternehmen aller Größen in den Bereichen Zollrecht, Exportkontrolle (DE/EU/USA), Besteuerung und Finanzierung des Außenhandels, Außenwirtschaftsstrafrecht sowie internationales Vertragsrecht.

Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte, Büdingen
„Hohmann Rechtsanwälte ist eine angesehene, auf den internationalen Handel hochspezialisierte Kanzlei und zählt zum festen Kreis der im Außenhandelsrecht empfohlenen Kanzleien.“ („Kanzleien in Deutschland“, Nomos Verlag / JUVE).

Zielgruppen

Ausführverantwortliche, Exportkontrollbeauftragte, Hausjuristen, Exportsachbearbeiter

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld International
60284 Frankfurt

Strafvorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes

Donnerstag, 3. Juli 2014, 9:00 – 13:00 Uhr
IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, Raum Fortuna

Nachname: Vorname:

Position:

Weitere Teilnehmer:

Firma:

Straße:

PLZ /Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail / Internet:

Kostenbeitrag:: 90,00 € pro Teilnehmer

- Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich für o. g. Veranstaltung an.**
Der Kostenbeitrag wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. **Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nur auf Wunsch.**
Für Anmeldungen, die nicht **bis zum 26.06.2014** schriftlich storniert werden, ist der volle Kostenbeitrag fällig.
- Wir wünschen für mehrere Teilnehmer getrennte Rechnungen.
- Bitte senden Sie die Rechnung nicht an die obige Anschrift, sondern an folgende Adresse:
.....
.....
- Ich bin damit einverstanden, dass mir die IHK Frankfurt künftig per E-Mail den Newsletter zu Themen der Rubrik International (Außenhandelspraxis und Termine) zukommen lässt und zu diesem Zweck meine Angaben speichert und nutzt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Einfluss auf die Teilnahme an der obigen Veranstaltung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel